



Beilagen
GFW2-WA-2495/001
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung +43 (2282) 9025
Ilic Marija Durchwahl Datum
24255 21.10.2024

Betrifft
Massinger Karl, Wasserentnahmen aus dem Donaustrom und einem Donauarm zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in der Katastralgemeinde Mannsdorf an der Donau; wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

**Anberaumung einer mündlichen Verhandlung
durch
A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien**

Herr Karl Massinger hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserentnahmen aus dem Donaustrom (Grundstück Nr. 673, KG Mannsdorf an der Donau) und aus einem Donauarm (Grundstück Nr. 674/2, KG Mannsdorf an der Donau), zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in der Katastralgemeinde Mannsdorf an der Donau angesucht.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Mittwoch, den 13.11.2024 um 12.30 Uhr
Treffpunkt: Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau
Marchfeldstraße 34, 2304 Mannsdorf an der Donau**

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden
- der Antragsteller,

21. Okt. 2024



Gemeinde
Mannsdorf
an der Donau

Bezirk Gänserndorf, NO.
2304 Mannsdorf an der Donau

- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 9, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

2. **Gemeinde Mannsdorf an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Marchfeldstraße 34, 2304 Mannsdorf an der Donau**
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

1. Herr Karl Massinger, Marchfeldstraße 23, 2304 Mannsdorf an der Donau, ÖSTERREICH
Zur Verhandlung sind die Betriebsaufzeichnungen über die Beregnung der vergangenen 5 Jahre zur Einsichtnahme vorzulegen.
3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
4. Gebietsbauamt Korneuburg, z.H. Ing. Herbert Benedikter, DI Renate Tretzmüller-Frickh, Laaer Straße 23, 2100 Korneuburg
- (Amtssachverständiger für Wasserbautechnik und Gewässerschutz) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung;
- (Amtssachverständige für Agrartechnik) mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung
5. VERBUND-Austrian Power Grid AG (Betriebsregion Süd & Ost), Wagramerstraße 19/IZD-Tower, 1220 Wien

Für die Bezirkshauptfrau

P u r k

*angeschlagen am:
23.10.2024*



abgenommen am: